



# Quartierverein Witikon

## **„Witiker Huus“ und GZ Witikon - Stellungnahme des Quartiervereins**

Am 19. Dezember 2018 hat der Stadtrat auf Antrag der Denkmalpflegekommission beschlossen, das Haus Witikonerstrasse 405, das sogenannte „Witiker Huus“, nicht unter Schutz zu stellen und aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen. Dieser Beschluss wurde im Tagblatt vom 16. Januar 2019 publiziert. Der Zürcher Heimatschutz hat gegen diesen Entscheid Rekurs beim Baurekursgericht erhoben. Falls das Witiker Huus nicht unter Schutz gestellt wird, so wird es voraussichtlich abgebrochen. Denn die Eigentümerin, die Pensionskasse der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft (Swiss Re), beabsichtigt, auf der ganzen Parzelle WI 3527 eine Arealüberbauung zu realisieren.

Der Vorstand des Quartiervereins hat sich an seiner Sitzung vom 4. März 2019 mit dem Witiker Huus befasst. Im Vorfeld haben die Vorstandsmitglieder das Gutachten zuhanden der Denkmalpflegekommission studiert und sich mit den Argumenten der Denkmalpflegekommission auseinandergesetzt. Das Haus Witikonerstrasse 405 wurde 1842 – 1847 unter der Leitung von Hans Jacob Lang, Witiker Gemeindefreischreiber, erbaut. Er war 1845 – 1866 Gemeindepräsident von Witikon und 1863 – 1868 auch noch Zürcher Kantonsrat. Sein Haus beherbergte eine Gaststätte und die Poststelle Witikon. Das Haus war also ein Brennpunkt des Dorflebens. Es leistet somit eine wichtige politik-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugenschaft. Zudem setzt das Haus an der Kreuzung Witikonerstrasse / Loorenstrasse einen markanten ortsbaulichen Akzent. So erhält das Haus im ehemaligen Unterwitikon die Erinnerung an das frühere Bauerndorf aufrecht.

Daher weist das Haus nicht nur einen erheblichen Eigenwert sondern auch einen hohen Situationswert auf. Hinzu kommt der ebenfalls hohe Erinnerungswert an den Erbauer, eine wichtige Witiker Persönlichkeit. Daher möchte der Vorstand das Witiker Huus unbedingt erhalten. Der Vorstand wird seine Meinung an der Mitgliederversammlung vom 26. März 2019 darlegen und begründen. Die Mitgliederversammlung wird die Haltung des Quartiervereins in dieser Angelegenheit definitiv festlegen und das weitere Vorgehen beschliessen, beispielsweise eine Petition zu lancieren.

Unabhängig davon, ob das Witiker Huus erhalten bleibt, muss für das Gemeinschaftszentrum, das in der Liegenschaft Witikonerstrasse 405 eingemietet ist, eine neue Lösung gefunden werden. Der Mietvertrag mit der Eigentümerschaft läuft nämlich Ende September 2025 aus und wird voraussichtlich nicht erneuert. Das GZ ist für ein lebendiges Quartier enorm wichtig. Seine Aktivitäten sind vielfältig und richten sich an Jung und Alt. Zahlreiche Begegnungsangebote des GZ sorgen dafür, dass sich die Menschen im Quartier wohl fühlen. Daher fordert der Quartierverein den Stadtrat auf, durch Bau, Kauf oder Miete Raum zur Verfügung zu stellen – möglichst zentral im Quartier gelegen. Dabei sollte ein Nachteil am jetzigen Standort des GZ behoben werden: Die Liegenschaft Witikonerstrasse 405 weist relativ wenig Innenraum und praktisch keinen Aussenraum auf.

Zudem fordert der Quartierverein den Stadtrat auf, die Pestalozzi-Bibliothek, die auf derselben Parzelle im Haus Witikonerstrasse 397 eigemietet ist, in Witikon zu erhalten.

Der Quartierverein ist zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit.

05.03.19

Für den Vorstand

Balz Bürgisser, Präsident